**Niederschrift über eine   
Sachpfändung**

Vollstreckungsschuldner:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Anschrift:

Telefon/Handy/Email:

Forderung laut Vollstreckungsauftrag vom:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zeichen:** | **Forderung** | **Betrag** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  | Kosten der Vollstreckung |  |
|  | **Gesamtforderung** |  |

Der Vollstreckungsschuldner wurde von mir über die Verwendung der personenbezogenen Daten nach der DS-GVO belehrt.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Der Bürgermeister der Musterstadt.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten, siehe Internetseite der Musterstadt und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Forderungseinzug, Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e DS-GVO; Der Pflichtige in einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren ist gemäß § 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz …. in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung verpflichtet, seine personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weise ich Sie an dieser Stelle hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DS-GVO. Sie haben das Recht Beschwerde beim Datenschutzbeauftragen ….zu erheben. Postanschrift: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ……

**Sachpfändung**

Ich habe mich heute \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum und Uhrzeit) zur Wohnung der / des Vollstreckungsschuldner / Vollstreckungsschuldnerin begeben und diese / diesen dort angetroffen.

Nach Vorlage meines Vollstreckungsauftrages, habe ich die Vollstreckungsschuldnerin / den Vollstreckungsschuldner darauf hingewiesen, dass ich bei einer ausbleibenden Zahlung die Wohnung nach pfändbaren Sachen durchsuchen muss. Auf die Rechte nach Artikel 13 Abs. 2 Grundgesetz habe ich hingewiesen, dabei auch erklärt, dass eine richterliche Durchsuchungsanordnung erwirkt werden kann, falls die Durchsuchung der Wohnung verweigert wird.

Die Vollstreckungsschuldnerin / der Vollstreckungsschuldner stimmte der Durchsuchung zu.

Hiernach konnte ich die nachfolgend aufgeführten Sachen, welche sich im Schuldnergewahrsam befanden, pfänden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Bezeichnung der Pfandsache** | **Verkaufswert** | **Schätzwert** |
| 1. |  |  |  |
| 2. |  |  |  |
| 3. |  |  |  |
| 4. |  |  |  |
| 5. |  |  |  |

Die Pfandsache(n) wurde(n) mit Pfandsiegel versehen und im Schuldnergewahrsam belassen.

Die Pfandsache(n) habe ich mitgenommen, um sie bei der Vollstreckungsbehörde abzuliefern.

Das Fahrzeug wurde

mit der Parkkralle

mit dem Ventilwächter

gesichert.

Sonstige Ermittlungen:

Die Vollstreckungsschuldnerin / Der Vollstreckungsschulder wurde darüber   
informiert,

dass die Vollstreckungsbehörde den Termin für die Abholung der Pfandsache und deren Verwertung gesondert bekanntgeben wird,

einem freihändigen Verkauf wird zugestimmt,

dass der Besitz der Sachen durch das Anbringen der Pfandsiegel auf die Vollstreckungsbehörde übergegangen ist,

dass die gepfändete Sache nicht veräußert, weggeschafft, verbraucht, beschädigt oder zerstört werden darf, dass das Pfandsiegel oder die Pfandanzeige nicht beschädigt, unkenntlich gemacht oder entfernt werden darf und dass auch sonst alles unterbleiben muss, was die Rechte des Gläubigers beeinträchtigen könnte,

dass Zuwiderhandlungen nicht nur dem Schuldner sondern allen Personen verboten und nach § 136 StGB strafbar sind,

Eine Ausfertigung dieses Protokolls

habe ich heute ausgehändigt.  in der Wohnung hinterlassen.

Die vorstehende Niederschrift habe ich der / den angetroffenen Person(en)

vorgelesen.  zur Durchsicht vorgelegt.

Die Niederschrift ist nach Kenntnisnahme

wie folgt unterschrieben worden.

nicht unterschrieben worden weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Die vorstehende Verhandlung wurde um \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen die vorgenommene Vollstreckungshandlung können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Musterstadt, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kevelaer.de.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Musterstadt, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vollstreckungsschuldner |  | Vollziehungsbeamter |